

Neuerungen beim digitalen Lehrvertrag der HWK Münster

Die grundsätzlichen Veränderungen:

1. Es werden keine Unterlagen mehr im Original benötigen
2. Der Betrieb füllt den Vertrag am Computer aus und druckt abschließend die generierten Unterlagen aus. Neben einer Checkliste liegen automatisch der Antrag auf Eintragung sowie der Ausbildungsvertrag in zweifacher Ausfertigung (für den Betrieb und die/den Auszubildende/n) vor. Betrieb, Azubi (und ggf. Eltern) unterschreiben die beiden Vertragsexemplare und behalten jeweils ein Exemplar für ihre Unterlagen. Der Betrieb scannt sein unterschriebenes Exemplar, den Antrag auf Eintragung und ggf. weitere Unterlagen ein und sendet uns diese als pdf-Datei.

Link zum Online-Ausbildungsvertrag:

hwk-universal.de/olv-web/?kammer=234

3. Die pdf-Datei ist an folgende Mailadresse zu senden:

lehrlingsrolle@hwk-muenster.de

4. Bei nichtdeutschen Auszubildenden wird auf die Überprüfung des aufenthaltsrechtlichen Status verzichtet. Somit wird **kein** Aufenthaltstitel mehr benötigt.

Die Überprüfung des aufenthaltsrechtlichen Status liegt in der Verantwortlichkeit des Ausbildungsbetriebes. Die Handwerkskammer Münster weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausbildungsbetriebe diese Überprüfung vorzunehmen haben.

5. Den Gebührenbescheid über die Eintragsgebühr erhalten Sie direkt von der Handwerkskammer Münster.